



Übersicht: Was ist ein INF4 und wie verhalten Sie sich richtig?

Was ist ein INF4

Das Auskunftsbblatt INF 4 finden Sie in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447. Dort sehen Sie im Anhang 22-02 ein Muster. Dieses ist obligatorisch zu nutzen und dient der Bestätigung der Echtheit und/oder Richtigkeit einer ausgefertigten Lieferantenerklärung. Haben Sie Zweifel an der Echtheit und/oder Richtigkeit der Lieferantenerklärung, dann können Sie durch eine Zollstelle eine Überprüfung verlangen. Es geht auch andersherum, wenn ein Dritter Zweifel an der Echtheit Ihres Ursprungsnachweises hat.

Achtung: Die Zollstelle setzt dabei in der Regel eine Frist von 120 Tagen für die Beschaffung eines Auskunftsbblattes INF 4. Das bedeutet, Sie müssen innerhalb dieser Frist unbedingt reagieren und die Echtheit/Korrektheit nachweisen. Sie können diese Frist verlängern, wenn Ihre Vorlieferantenerklärungen nachzuprüfen sind.

Können Sie als Ausführer glaubhaft machen, dass Sie von Ihrem Lieferanten ohne Erfolg ein Auskunftsbblatt INF 4 angefordert haben, so kann Ihre Zollstelle unmittelbar die für den Sitz des Lieferanten zuständige Zollbehörde um Bestätigung der Richtigkeit der Lieferantenerklärung bitten.

So beantragen Sie ein INF4

- Sie müssen zwingend das Muster 22-02 der DV (EU) 2015/2447 nutzen.
- Nach der korrekten Ausstellung des Musters gehen Sie zu Ihrer zuständigen Zollstelle, legen dieses vor und beantragen die Überprüfung, Klärung auf Echtheit beziehungsweise Korrektheit.
- Mit diesem Muster müssen Sie die entsprechenden Rechnungen und Lieferantenerklärungen vorlegen, bei denen Sie der Meinung sind, dass diese nicht ganz korrekt ausgestellt worden sind.
- Wenn Sie das Muster INF4 ausfüllen, dann müssen Sie darauf achten, dass die Beschreibung der Ware mit den Rechnungen und den Lieferantenerklärungen übereinstimmt. So kann die Zollstelle eine genaue Zuordnung der vorgelegten Papiere durchführen.

Beachten Sie auch nachfolgende Hinweise, damit Sie keine böse Überraschung erleben:

- Achten Sie darauf, dass weder Rasuren noch Übermalungen auf dem Auskunftsbblatt zu finden sind. Wenn Sie Änderungen vornehmen wollen, weil Sie etwas falsch eingetragen haben, dann streichen Sie Ihre irrtümliche Eintragung. Solche Änderungen müssen Sie von der ausstellenden Zollbehörde mit einem Sichtvermerk versehen lassen.
- Wenn Sie Ihre Waren in das vorgesehene Feld eintragen, dann nutzen Sie einen einfachen Zeilenabstand und vergeben eine laufende Nummer. Sobald Sie fertig sind, integrieren Sie eine „Buchhalter Nase“. So können Sie sicherstellen, dass niemand Ergänzungen hinzufügt.



Fortsetzung

So beantragen
Sie ein INF4

- Ihre Warenbezeichnung muss so genau wie möglich sein, so dass eine Nämlichkeitssicherung vorgenommen werden kann.
- Das Formular füllen Sie in einer Amtssprache der Europäischen Union aus. Es kann jedoch eine prüfende Zollbehörde von Ihnen verlangen, dass das Auskunftsblatt übersetzt wird.

Ausstellung
und Zeitfristen

- Sobald Sie das Auskunftsblatt INF4 beantragt haben, erstellt die Zollstelle binnen 90 Tagen nach Ihrem Antragseingang das Auskunftsblatt INF4. Hierbei bescheinigt sie auch, ob die vorgelegten Lieferantenerklärungen zur Ursprungseigenschaft zutreffend sind oder nicht.
- Auf der anderen Seite, wenn Sie ein INF4 erhalten, dann setzt die Zollstelle Ihnen eine Frist von 120 Tagen, damit Sie für das Auskunftsblatt INF4 die Nachweise vorlegen können.

Achtung: Wenn nach Ablauf von 150 Tagen ab dem Datum des Nachprüfungsersuchen keine Antwort von Ihnen eingeht oder Ihre Antwort nicht ausreicht, um den Ursprung festzustellen, dann erklärt die Zollbehörde die ausgestellte Lieferantenerklärung für ungültig.

Die 4 wichtigsten Anforderungen an Ihr INF4 in der Zusammenfassung

Sobald Sie ein INF4 beantragen, achten Sie auf diese 4 Punkte:

- Sie beantragen das INF4 bei Ihrem Lieferanten oder
- Ihr Zollamt beantragt das INF4 beim zuständigen Zollamt Ihres Lieferanten.
- Sie nutzen das zwingend vorgeschriebene Formularmuster laut Anhang 22-02 der DVO (EU) 2015/2447.
- Sie haben für das INF4 120 Tage Zeit.

Achtung: Sie müssen zwingend die Frist einhalten oder Sie beantragen eine Verlängerung, aber lassen Sie diese keinesfalls ohne Kontakt zum Zoll verstreichen!